

13.04.2016

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10308

### **Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Günter Garbrecht

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/10308 - wird angenommen.

Datum des Originals: 13.04.2016/Ausgegeben: 18.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 2. Dezember 2015 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen soll das Ziel verfolgt werden, den Erfordernissen der Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie 2013/55/EU nachzukommen. Die Umsetzung in Landesrecht ist bis zum 18. Januar 2016 vorgeschrieben und zwingend erforderlich. Insbesondere sei die Landesregierung gehalten, das Angebot eines einheitlichen Ansprechpartners der Dienstleistungsrichtlinie auch auf die Berufsanerkennung auszudehnen und diverse Vereinfachungen bei Verfahrensfragen festzuschreiben. Da neben dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz auch weitere fachgesetzliche Regelungen geändert werden sollen, hat die Landesregierung ein Artikelgesetz entwickelt, das weite Teile des Umsetzungserfordernisses bediene.

**B Beratung**

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 9. Dezember 2015 erstmalig aufgerufen (Ausschussprotokoll 16/1109). Am 17. Februar 2016 in der 91. Sitzung (Ausschussprotokoll 16/1155) hat er eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilnahmen und zu dem folgende Stellungnahmen eingingen:

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Haus der Architekten Düsseldorf	<b>Dr. Florian Hartmann</b>	<b>16/3356</b>
Ärzttekammer Westfalen-Lippe Münster/Westfalen	<b>Dr. Markus Wenning</b>	<b>16/3365</b>
Ärzttekammer Nordrhein Düsseldorf	<b>Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu</b> Karl-Dieter Menzel	<b>16/3385</b>
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusminister-konferenz Bonn	<b>Elisabeth Sonnenschein</b>	<b>16/3435</b>
Bezirksregierung Düsseldorf Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie Düsseldorf	<b>Peter Schönershofen</b> Ulrike Masannek	<b>16/3418</b>

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
bad Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. Essen	<b>Peter Leiß</b>	---
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Hubertus Brauer</b> Dr. Wolfgang Appold	<b>16/3413</b>
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Münster	<b>Frank Hanneken</b> Dr. Martina Lösner	---
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. Landesgeschäftsstelle NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	<b>16/3414</b>
IQ-Netzwerk Landesnetzwerk NRW Westdeutscher Handwerkskammertag Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	<b>16/3354</b>
Städtetag NRW Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln	<i>keine Teilnahme</i>	<b>16/3454</b>
Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Straße 199/201 40474 Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	
Landkreistag NRW Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	

In seiner 95. Sitzung am 9. März 2016 (Ausschussprotokoll 16/1198) hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die öffentliche Anhörung ausgewertet und in seiner 96. Sitzung am 13. April 2016 (Ausschussprotokoll 16/1237) abschließend beraten.

Die Landesregierung erklärte, dass sich die Anerkennung von medizinischen Berufsabschlüssen nach Bundesregelungen richte und dem Land Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich lediglich eine Gesetzgebungskompetenz für Weiterbildungsabschlüsse zukäme. Eine Regelung im Landesrecht könne sich damit nur auf diesen Bereich beschränken.

In Bezug auf die Weiterbildungsabschlüsse werde oft die Möglichkeit übersehen, dass bei Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen gemäß §§ 12 Absatz 5 in Verbindung mit 18 Absatz 2 ein Fachgespräch anzuordnen sei.

Im Rahmen der Fachsprachenprüfung könne keine Überprüfung der Fachlichkeit stattfinden, da dies rechtlich zwei verschiedene Verfahren seien.

Der Ausschuss hat vor der Abstimmung einvernehmlich festgestellt, dass der Gesetzentwurf einen Übertragungsfehler enthält, der durch die Beschlussempfehlung korrigiert werden soll. In § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über den Europäischen Berufsausweis wird nach den Worten „bestätigt die zuständige Behörde des ...“ das Wort „Aufnahmemitgliedstaates“ durch das Wort „Herkunftsmitgliedstaates“ ersetzt.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen kündigten des Weiteren an, einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung in das Plenum einzubringen.

### **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit den Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Günter Garbrecht  
Vorsitzender